

**Feststellung der UVP-Pflicht  
nach § 3a des Gesetzes über die  
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Bekanntmachung des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Regionadezernat Südwest, -Technischer Umweltschutz-, vom 27.07.2017-G10/2017/049

**Kreis Steinburg, Gemeinde Poyenberg**

Die Bauern-Energie GmbH & Co. KG, Reihe 10, 25581 Poyenberg beantragt die Aufstellung eines weiteren BHKW-Motors mit allen erforderlichen Bauteilen zur bedarfsgerechten Stromproduktion, Aufstellen eines Trafos, Neubau einer Maschinenhalle, Aufstellen eines Pufferspeichers sowie Umsetzen der vorhandenen genehmigten Trocknung am Standort der Biogasanlage in 25581 Poyenberg, Silzener Str., Gemarkung Poyenberg, Flur 11, Flurstück 2/1.

Das Vorhaben bedarf einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i.V.m. Nr. 8.6.3.2 V, Nr. 1.2.2.2 V, 9.1.1.2 V und 9.36 V des Anhangs 1 zur Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV -).

Bei dem geplanten Vorhaben handelt es sich um ein Vorhaben nach Nr. 8.4.2.1, Nr. 1.2.2.2 sowie Nr.9.1.1.3 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) bzw. Nr. 3a Anhang II der Richtlinie 2014/52/EU zur Änderung der Richtlinie 2011/92/EU (UVP-Richtlinie) in der bis zum 16.05.2017 umzusetzenden Fassung.

Vor der Entscheidung im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren wurden durch die Vorhabenträgerin Angaben gem. Anhang II. A der UVP-Richtlinie vorgelegt.

Die überschlägige Prüfung anhand der Kriterien nach Anhang III der UVP-Richtlinie hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach Einschätzung des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume unter Berücksichtigung der in Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien nicht erforderlich ist, da das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Diese Feststellung ist nach § 3a UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Die Unterlagen können auf Antrag nach den Bestimmungen des Informationszugangsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (IZG-SH) beim Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Regionaldezernat Südwest, - Technischer Umweltschutz-, Breitenburger Straße 25, 25524 Itzehoe, zugänglich gemacht werden.